



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Standardisierung von Störungsverbot und Fledermausschutz

Aktuell seit 25.06.2026 13:03:51

**Angegeben von:**

Bundesverband WindEnergie e.V. (R002154) am 17.07.2024

**Beschreibung:**

Mit der 4. Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, die 2022 in Kraft trat, strebte der Gesetzgeber an, das Handlungsfeld Artenschutz und Windenergie bundeseinheitlich zu regeln. Der Flickenteppich der unterschiedlichen Länderregelungen sollte durch eine Bundesregelung ersetzt werden. In diesem Sinne wurden bundeseinheitliche Standards unter anderem für die artenschutzrechtliche Prüfung und die Signifikanzprüfung geschaffen. Allerdings umfasste die beschriebene Novelle nicht die enorm wichtigen Bereiche des Störungsverbots und des Fledermausschutzes – hier bleibt die Unterschiedlichkeit der Landesregelungen erhalten. Der BWE regt an, in einer nächsten BNatSchG-Novelle diese Lücke zu schließen und das Störungsverbot und den Fledermausschutz zu standardisieren.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2407160004 (PDF - 30 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 03.07.2024 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]